

# Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575

Autor(en): **Bähler, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **28 (1922)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-129514>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575.

Von Eduard Bähler.

## Einleitung.

Die bernische Reformation hatte sich in wesentlich verschiedener Weise von derjenigen von Zürich vollzogen. Sie war das Ergebnis der Kirchenpolitik Berns, wie sie sich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts herausgebildet hatte. Bern, das im Twingherrenstreit von 1470 die Zügel der staatlichen Ordnung und Einheit straffer angezogen und dem mittelalterlichen Feudalssystem durch eine vereinheitlichte Staatsverwaltung ein Ende bereitet hatte, begann, aus den Burgunderkriegen mächtig erstarbt hervorgegangen, auch die Leitung des Kirchenwesens seines Gebietes in seine Hand zu nehmen und in die Befugnisse der landesfremden Bischöfe von Lausanne, Konstanz, Basel und Sitten, die sich in die kirchliche Leitung des Bernerlandes teilten, einzutreten. Ihre Krönung erhielt die bernische Vorreformation durch die 1485 erfolgte Gründung des St. Vincenzstiftes, womit Bern sich eine eigene kirchliche Zentrale schuf. Diese Kirchenpolitik, wie wohl noch bis tief in die zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts durchaus innerhalb der Schranken des katholischen Glaubens und Kultus sich bewegend, hatte immerhin die Wirkung, daß

Bern unvermerkt den Zusammenhang mit der kirchlichen Einheit verlor. Und wenn nun vollends die bernischen Staatslenker zur Einsicht gebracht werden konnten, daß die damalige katholische Kirche das Organ nicht war, dessen sie zur religiösen und sittlichen Volkserziehung bedurften, so lag es nahe, sich der in Zürich eingeführten und als brauchbar erprobten Kirchenreform anzuschließen. Hier nun setzte die Tätigkeit einer anfangs an Zahl kleinen, aber durch die Bedeutung ihrer Anhänger einflußreichen, entschieden reformatorischen Partei ein, die in Bern die Stelle eines Reformators einnimmt. Zum Einfluß dieser evangelisch gesinnten Kreise, die auch in politischer Hinsicht Boden gewannen, trat noch die Abneigung gegen die von den innerschweizerischen Orten im Glaubenskonfödat von 1525 aufgestellten demokratischen Forderungen. Im Laufe des Jahres 1527 hatte sich in Bern der Umschwung zugunsten der Reformation vollzogen. Und einmal davon überzeugt, daß die mehrmals befragten Untertanen ihrer Obrigkeit auf dem neuen Wege ohne allzugroßen Widerstand folgen würden, hat die Bürgerschaft Berns mit der Disputation vom Januar 1528 den entscheidenden Schritt getan.

Bedeutete auch die Einführung der Kirchenreform für Bern eine gewaltige Steigerung der Staatsoberhoheit, so stellte sie dieses Staatswesen alsbald vor eine Reihe schwieriger Aufgaben. Die durch den Synodus von 1532 gekrönte Neuorganisation des Kirchenwesens war nicht einmal die schwierigste.

Ungerne und mit innerem Widerstreben hatten Obrigkeit und Volk von Bern zum Schwert gegen

ihre altgläubigen Miteidgenossen gegriffen. So rücksichtslos Bern in seinen Untertanengebieten die Reformation einführte, so wenig haben sich die Lenker dieses Staates dazu verstehen können, souveräne Bundesglieder, die der Reform widerstrebten, zur Freigebung der evangelischen Predigt zu nötigen. Vor einem Religionskrieg, der, wie man hier wohl einsah, nur unter furchtbaren Kämpfen und erst nach Vernichtung der alten Eidgenossenschaft zu einem konfessionell einheitlichen, neuen Bunde hätte führen können, schreckte Bern zurück. Im zweiten Kappeler Frieden erblickte man hier eine Lösung, die man wohl annehmen durfte, waren doch die Bedingungen der Sieger von 1531 maßvoller als diejenigen von 1529 gewesen. Hatte der Friede von 1529 in den Kirchgemeinden der gemeinen Vogteien keine katholischen Minoritäten geduldet, so gestattete der Vertrag von Kappel das Weiterbestehen evangelischer Minderheiten auch in mehrheitlich katholischen Gemeinden und untersagte nur die Erweiterung des evangelischen Besitzstandes über den bisherigen Umfang desselben hinaus. Aber das Bestreben der bernischen Obrigkeit, auf diesen Grundlagen mit den andersgläubigen Miteidgenossen in ein erträgliches Verhältnis zu treten und die antikatholische Polemik in gewissen Schranken zu halten, wurde von eifrigen, meist landesfremden und von theokratisch-prophetischen Idealen erfaßten Predigern wie Franz Kolb und Kaspar Megander offen als Verrat an der göttlichen Wahrheit bezeichnet. So stand der für erledigt geglaubte Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt von neuem vor der Türe.

Bald stellten sich neue Schwierigkeiten ein. Stand auch die bernische Kirche in Verfassung und Lehre derjenigen Zürichs nahe, so fehlte es doch nicht an Geistlichen, die der Reformation Luthers näher standen als der Auffassung Zwinglis, wie Peter Kunz, Sebastian Meyer und Simon Sulzer. Aber ihr Bestreben, Bern in lutherische Bahnen zu lenken, schien sich erst in dem Augenblick verwirklichen zu können, als die bernischen Staatslenker aus politischen Gründen eine Annäherung an das lutherische Deutschland ins Auge faßten und deshalb von ihrer früheren spröden Haltung gegenüber dahin zielenden Einigungsversuchen abgingen. Die Anwesenheit der straßburgischen Vermittler Bucer und Capito in Bern im September 1536 bezeichnet einen Wendepunkt zugunsten des Luthertums. Als der zwinglisch gesinnte Megander sich dagegen verwahrte, daß sein Katechismus von Bucer in lutheranisierendem Sinne umgearbeitet worden war, ist er Ende 1537 seines Amtes entsetzt worden. Sein Nachfolger wurde der entschiedene Lutheraner Simon Sulzer. Der Widerstand, der namentlich unter der Landgeistlichkeit, besonders in den aargauischen Kapiteln gegen die lutheranisierende Haltung der bernischen Kirchenhäupter sich erhob, war vergeblich, da die Obrigkeit, unerfahren in theologischen Fragen, nicht merkte, wie weit die bernischen Lutheraner von den durch die Disputation von 1528 und den Synodus von 1532 gelegten Grundlagen sich entfernt hatten. Als aber anfangs der vierziger Jahre die Beziehungen mit dem evangelischen Deutschland sich wieder lockerten, die Hoffnung auf An-

nahme der Konfodie aufgegeben werden mußte und kein Grund mehr vorlag, aus staatspolitischen Gründen auf Luther Rücksicht zu nehmen, wuchs den Anhängern Zwinglis der Mut. Der Rat, der schon 1541 beschlossen hatte, es dürften keine Neuerungen über die Disputation und den Synodus hinaus in Lehre und Kultus vorgenommen werden, begann einzusehen, wie weit seine bisherigen Vertrauensmänner Kunz, Meyer und Sulzer sich von den Grundlagen der bernischen Kirche entfernt hatten. Ihre Lage wurde mehr und mehr eine schwierige, namentlich seitdem ihre zwinglischen Kollegen, wie Erasmus Ritter und Jodocus Kilchmeyer, durch die veränderte Haltung der Regierung ermutigt, ihnen mehr und mehr auffällig wurden und alle irgendwie lutheranisierenden Entgeißlungen zur Anzeige brachten. Als nach der Niederwerfung des schmalkaldischen Bundes Bern sich veranlaßt sah, mit Zürich wieder engere Fühlung zu suchen, schlug die Lage vollends zu ungunsten der lutherischen Partei um. Am 22. November 1546 erging der Beschluß, daß alle Geistlichen des bernischen Gebietes sich mit Namensunterschrift eidlich auf die Disputation und den Synodus zu verpflichten hätten. Sulzer, seit dem 1541 erfolgten Weggang Meyers und dem Hinschied von Peter Kunz völlig vereinsamt, konnte sich nur halten, weil er sich unterzog. Doch war seine Stellung unhaltbar und der Ausbruch einer Krisis unvermeidlich geworden. Sie wurde durch einen unvorhergesehenen Zwischenfall herbeigeführt.

Im Frühjahr 1548 hatten die Geistlichen der Klasse Lausanne, an ihrer Spitze Peter Biret, die

Forderung aufgestellt, es möchte der Kirche und ihrer Geistlichkeit dem Staat gegenüber eine größere Selbständigkeit eingeräumt werden. Der Rat sah in dieser Kundgebung nicht ohne Grund eine Annäherung an das theokratische Kirchenideal Calvins, das dem bernischen Staatsgedanken schroff widersprach. Die bernische Geistlichkeit, um ihre Ansicht über diesen Vorstoß des Calvinismus befragt, lehnte in ihrer Mehrheit diese Bestrebungen ab mit der Begründung, daß ihre Verwirklichung ein neues Papsttum aufrichten würde. Einzig Sulzer und sein stark zusammengesetzener Anhang bekannte sich zu der Forderung Virets. Jetzt war die Geduld der Obrigkeit erschöpft. Am 22. April wurden Sulzer und seine Amtsbrüder Beat Gering und Konrad Schmid ihrer Aemter entsetzt.

Aber in dieser ernststen Krisis bedurfte die Berner Kirche einer neuen, unverbrauchten Kraft. Sie hatte ihre bisherigen Leiter verabschiedet; aber daß man Männer wie Sulzer nicht ohne weiteres durch ihre Gegner ersetzen durfte, sahen die bernischen Staatsmänner wohl. Auf ihrer Suche nach einem Nachfolger Sulzers war die Obrigkeit auf einen jungen Zürcher Geistlichen aufmerksam gemacht worden. Es war Johann Haller.

I.

## Die Berufung Hallers an die bern. Kirche.

Am 18. Januar 1523 wurde dem Leutpriester Johann Haller<sup>1)</sup> in Amfoldingen und der Verena Zerer ein Sohn Johann geboren. Da die Eltern in Zürich im Herbst 1521 den öffentlichen Kirchgang getan hatten, hat man den ersten Sohn dieser Verbindung als den ersten bernischen Pfarrerssohn bezeichnet. Daß bei seiner Taufe einer der Gevatter den Lobgesang Simeons anstimmte, beweist, daß in neugläubigen Kreisen diesem Ereignis nicht geringe Bedeutung beigelegt wurde. Aber die weltlichen, wie die kirchlichen Oberen waren nicht gesonnen, die nach damaligen, im Lande noch geltenden Rechten unrechtmäßige Verbindung zu dulden, und in der Fastenzeit 1525 verließ der Leutpriester von Amfoldingen mit den Seinen seine Gemeinde, siedelte nach Thun über, wo er ein Haus besaß, und folgte im Herbst desselben Jahres einem Ruf an die Helferei des Großmünsters in Zürich. Hier empfing der aufgeweckte Knabe den ersten Unterricht

**Anmerkung:** Die Hauptquellen zu vorliegender Arbeit sind die Brieffsammlungen C II des Staatsarchivs, die Simmlerschen Bände der Zentralbibliothek Zürich und die Manuale des Staatsarchivs Bern, deren Benützung dem Verfasser durch das Entgegenkommen der Herren Staatsarchivar Dr. Nabholz, Oberbibliothekar Dr. S. Escher und Staatsarchivar Kurz ermöglicht wurde.

<sup>1)</sup> Ueber Johann Haller den Vater vergleiche: Eduard Pähler. Hans Haller (1487—1531.) Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1923.



durch seinen Vater, viel bewundert von den Freunden des Hauses wegen seiner Fähigkeiten. Im Herbst 1528 war der Helfer Haller zum Pfarrherrn von Bülach ernannt worden, wo er mit seiner Haushaltung — 1525 war ihm noch in Umsoldingen ein zweiter Sohn Wolfgang geschenkt worden — aufzog und heimisch wurde. Hier war es, daß der Vater an einem Augustabend des Jahres 1531 die beiden Knaben ins Freie führte, um ihnen den am Himmel stehenden Kometen zu zeigen. Er legte ihnen die unheimliche Himmelserscheinung als ein Vorzeichen aus, daß für die Kirche eine schwere Heimsuchung bedeute. Die Prophezeiung ging schneller in Erfüllung, als er damals ahnen mochte.

Am 10. Oktober des Abends kam von Zürich die Eilbotschaft „wer zum Statsändly gehöre, solle zur Stund uffhyn und die zum Banner auch am Tag verrufen“. Der Pfarrherr von Bülach schnallte den Harnisch um, nahm Abschied von seiner Gattin und den Knaben „und zog in Gottes Namen dahin“. Der achtjährige Johann hat dem Vater mit einem Laternchen nach dem Sammelplatz auf das Rathaus gezündet. Er sah den mit den Bülachern Abziehenden nie mehr wieder. Auf dem Felde bei Kappel fand Johann Haller den Tod und sein Grab. Die Ereignisse dieser Tage hatten sich unauslöschlich in das Gemüt des Knaben eingeprägt. Bis an sein Lebensende blieb ihm der 11. Oktober ein Tag wehmütiger Erinnerungen, und so oft er sich jährte, gedachte er mit stets neuem Schmerze des Unglücks von Kappel und des Todes seines Vaters.

Einige Wochen später nahm Bernhard von Cham<sup>2)</sup>, der spätere Bürgermeister von Zürich, den wäterlosen Knaben in sein Haus auf, von wo aus er die Schule am Großmünster besuchte, als bevorzugter Schüler Georg Binders<sup>3)</sup> und mit einem Stipendium von 12 Gulden bedacht<sup>4)</sup>. Auch Jakob Ammann<sup>5)</sup> bezeugte ihm seine väterliche Teilnahme. Seine Mitschüler waren Konrad Gekner<sup>6)</sup>, Johann Fries<sup>7)</sup>, Otto Werdmüller<sup>8)</sup>, Sebastian Guldibeck<sup>9)</sup>,

---

<sup>2)</sup> Bernhard von Cham (1508—1571), war schon mit dem Vater Haller in Beziehungen gestanden und setzte sie mit Johann dem jüngern fort, auch als dieser schon jahrelang in Bern niedergelassen war.

<sup>3)</sup> Georg Binder, bekannter Schuldramatiker, einer der ersten Anhänger Luthers in der Schweiz, wurde nach Studien in Wien 1524 Nachfolger des Mykonius an der Großmünsterschule, trat 1543 zurück und starb 1545.

<sup>4)</sup> E. Egli. Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, Zürich 1879, S. 890.

<sup>5)</sup> Johann Jakob Ammann (1500—1573), seit 1526 Professor der Logik und Rhetorik, der lateinischen und griechischen Sprache, wurde 1536 Schulherr.

<sup>6)</sup> Konrad Gekner (1516—1565), der berühmte Naturforscher.

<sup>7)</sup> Johann Jakob Fries (1505—1601), Stellvertreter seines als Philologe bekannten Vaters, 1565 Schulmeister am Großmünster, 1576 Professor der Theologie.

<sup>8)</sup> Otto Werdmüller (1513—1552), studierte in Straßburg, Wittenberg, Paris, Orleans. 1540 Professor der Philosophie an der Schule in Zürich, 1545 Leutpriester am Großmünster, 1547 Archidiacon.

<sup>9)</sup> Sebastian Guldibeck, 1527 Stipendiat, 1534 ordiniert, 1535 Provisor der Großmünsterschule, 1541 Aufseher der Murnen, 1544 Schulmeister am Fraumünster, starb 1565.

Johann Wolf<sup>10)</sup> und Rudolf Gwalther<sup>11)</sup>. Wiewohl er im von Cham'schen Hause ein ganzes Jahr unentgeltlich Aufnahme gefunden und viel Liebe erfahren hatte, hielt es doch die Mutter im Hinblick darauf, daß der oft abwesende Hausherr die wünschbare Aufsicht über den Kleinen nicht ausüben konnte, für angezeigt, ihn nach Ablauf eines Jahres einem alten Bekannten ihres Mannes, Georg Lübegger, zur Erziehung zu übergeben. Auch der jüngere Sohn Wolfgang wurde diesem Erzieher anvertraut, und Johann hat dem Bruder bereits bei den Schulaufgaben nachhelfen können. Nachdem aber Peter Simmler<sup>12)</sup> mit Hilfe seines Schwieger-

---

<sup>10)</sup> Johann Wolf (1521—1572), Sohn des Schaffners Heinrich Wolf in Embrach, Pfarrer an der Predigerkirche in Zürich 1544, am Fraumünster 1551, wird 1565 Nachfolger Biblianders. Er ist im Fraumünster begraben.

<sup>11)</sup> Rudolf Gwalther (1519—1586), besucht auf Kosten der Stadt während drei Jahren die Schule von Kappel, wird von Bullinger in sein Haus aufgenommen, studiert in Basel, Tübingen, Marburg, wohnt 1541 im Gefolge Philipps von Hessen dem Reichstag von Regensburg bei. 1541 heimgekehrt wurde er Lehrer am Karolineum und Pfarrer in Schwamendingen, 1542 Leutpriester am Großmünster und nach Leo Judaes Tod Pfarrer zu St. Peter, 1575 oberster Pfarrer am Großmünster oder Antistes. 1584 durch einen Schlaganfall gelähmt, trat er 1585 vom Amte zurück und starb 1586.

<sup>12)</sup> Peter Simmler (1486—1557), von Rheinau gebürtig, Mönch und Prior des Klosters Kappel, nach Einführung der Reformation Pfarrer daselbst, wohnt 1528 der Disputation von Bern bei, 1532 Defan, eröffnet 1533 die eingegangene Schule des Klosters wieder, Vater des berühmten Josias Simmler.

Johnes Johann Frey<sup>13)</sup> die Schule in Kappel 1533 wiedereröffnet hatte, sandte die Mutter Wolfgang dorthin, während Johann in Zürich blieb. 1535 wurde er Tischgänger bei Jakob Ammann und trat, ad publicas lectiones befördert, 1536 in die theologische Schule, die er nun ununterbrochen während vier Jahren besuchte. Bei Jakob Ammann hörte er Logik, bei Konrad Bellikan<sup>14)</sup> Hebräisch, bei Rudolf Collin<sup>15)</sup> griechische Dichter, bei Bibliander<sup>16)</sup> Theologie. Fleißig besuchte er die Predigten und öffentlichen Lektionen Bullingers, Leo Juds<sup>17)</sup> Erasmus Schmieds<sup>18)</sup> und Kaspar Meganders<sup>19)</sup>. 1540

<sup>13)</sup> Johann Frey, 1523 einer der ersten Klosterschüler Bullingers in Kappel, um 1525 Pfarrer in Steinmaur, 1529 in Hausen, 1545 in Embrach, starb 1569.

<sup>14)</sup> Konrad Bellikan (1478—1556), der bekannte Hebraist und Professor der Theologie in Zürich seit 1527.

<sup>15)</sup> Rudolf Collin oder Ambühl (1499—1578), Professor der griechischen Sprache in Zürich seit 1528.

<sup>16)</sup> Theodor Bibliander oder Buchmann, 1531 Professor des Hebräischen am Karolineum, 1560 wegen seiner Opposition gegen Calvin zum Rücktritt genötigt, starb 1564.

<sup>17)</sup> Leo Jud (1482—1542), der Freund Zwinglis und Bibelübersetzer, Pfarrer zu St. Peter.

<sup>18)</sup> Erasmus Schmied, von Stein, Chorherr am Großmünster und 1521 Pfarrer in Stein a. Rh., in den Ittingerhandel verflochten und 1524 des Landes verwiesen, 1526 Pfarrer in Bollikon, Archidiacon am Großmünster 1535, gestorben 1547.

<sup>19)</sup> Kaspar Megander oder Großmann (1495—1545), von Zürich, Magister in Basel und Kaplan am Großmünster in Zürich, 1524 Pfarrer zu Predigern, 1528 Pfarrer am Münster in Bern und Professor der Theologie, 1538 Archidiacon am Großmünster in Zürich, starb 1545.

unternahm er, am 14. April von Zürich verreisend, mit Johann Wolf und Johann Jakob Wick<sup>20)</sup> eine längere Studienreise, die ihn über Tübingen, wo er im Hause Melchior Wolmar<sup>21)</sup> freundliche Aufnahme fand<sup>22)</sup>, nach Marburg führte<sup>23)</sup>. Hier traf er mit Gwalther zusammen und hörte Vorlesungen bei Gerhard Geldenhauer<sup>24)</sup>, Johann Lonicer<sup>25)</sup>, Johann Dryander<sup>26)</sup>, Kaspar

---

<sup>20)</sup> Johann Jakob Wick (1522—1588), ordiniert 1542, Pfarrer in Wytikon 1543, Egg 1545, Predigerkirche Zürich 1552, Archidiacon am Großmünster 1557. Verfasser einer Chronik.

<sup>21)</sup> Melchior Wolmar (1497—1561), von Rottweil, kam wahrscheinlich 1510 mit seinem Oheim Michael Röttli nach Bern, 1518 Provisor, 1520 Schulmeister, studiert seit 1521 in Paris, 1528 Lehrer in Orleans und bald darauf Professor in Bourges, 1535—1557 Tübingen.

<sup>22)</sup> E II 370, 84.

<sup>23)</sup> Album scholae marburgensis a Cal. Jul. 1540 — Cal. Jan. 1541: Rodolfus Walterus Tigurinus, XIX Aug.: Joannes Hallerus Tigurinus, XVII Septemb.: Joannes Jacobus Wickäus, Tigurinus, XVII Septemb.: Joannes Wolfius, Tigurinus.

<sup>24)</sup> Gerhard Geldenhauer oder Noviomagus (1482 bis 1542), aus Nymwegen, Freund des Erasmus, kam als Flüchtling nach Straburg, 1531 Rektor zu St. Anna in Augsburg, 1532 Professor der Geschichte und 1534 der Theologie in Marburg.

<sup>25)</sup> Johann Lonicer (1499—1569), aus dem Mansfeldischen, Augustiner in Wittenberg, 1521 Magister, dann Lehrer des Hebräischen in Freiburg, 1523 Straburg, 1527 Marburg.

<sup>26)</sup> Johann Dryander (1492—1560), Professor der Mathematik und Medizin in Marburg seit 1536.

Rudolf<sup>27)</sup> und Coban Hesse<sup>28)</sup>. Als seine Mitschüler nennt er Wigand Happelius<sup>29)</sup> und Johann Pincier<sup>30)</sup>. Noch in späteren Jahren stand er mit ehemaligen Marburger Freunden im Briefwechsel<sup>31)</sup>. Als Gwalther im Gefolge des Landgrafen von Hessen an den Reichstag nach Regensburg verreiste, unternahm Haller mit Wolf eine Studienfahrt über Köln und Löwen, wo Gemma<sup>32)</sup> Frisius sich der Jünglinge annahm, besuchte Lüttich und die Umgebungen dieser Stadt, sowie Aachen und einige Rheinstädte wie Andernach und Koblenz, deren Altertümer ihn anzogen. Den Winter 1541 auf 1542 brachte Haller in

---

<sup>27)</sup> Kaspar Rudolf (1501—1561), von Cannstadt, seit 1531 Professor der Dialektik in Marburg.

<sup>28)</sup> Coban Hesse (1488—1540), der bekannte Humanist, seit 1536 Professor in Marburg, starb am 4. Oktober, einige Tage nach Hallers Ankunft.

<sup>29)</sup> Wigand Happelius studierte 1543 in Zürich, korrespondierte seither mit Bullinger, bezeichnet sich in einem Brief vom 8. Februar 1546 als Professor des Hebräischen in Marburg und meldet seine Verheiratung mit der Tochter des Kanzlers Johann Ferrarius.

<sup>30)</sup> Johann Pincier (1521—1591), Pfarrer in seinem Geburtsort Wetter bei Marburg, mit Bucer befreundet, stand mit Bullinger und Wolf in Korrespondenz.

<sup>31)</sup> Laut einem Brief Hallers an Wolf vom 15. März 1552 hatten Lonicer und Roding ihm über die große Ueberschwemmung in Marburg vom 12. Januar berichtet, wobei 15 Personen ertranken und drei Brücken zerstört wurden, worunter die steinerne beim Kollegium (Simmeler 77, 100).

<sup>32)</sup> Rainerius Gemma aus Friesland (1508—1555), Astronom und Professor der Medizin in Löwen.

Leipzig<sup>33)</sup> zu, wo er Joachim Camerarius<sup>34)</sup> hörte. Von hier aus besuchte er Wittenberg, von Melanchthons Ruhm angezogen, verließ aber „aus verschiedenen Gründen“ diese Hochschule schon bald und kehrte, von Zürich aus zur Heimkehr gemahnt, schneller als ihm erwünscht war, über Frankfurt, Heidelberg, Straßburg, Freiburg und Basel in seine Heimat zurück.

Diese der lateinischen Familienchronik entnommenen Angaben über seine Studienjahre werden bestätigt und ergänzt durch drei Briefe Hallers, die sich aus diesen Tagen erhalten haben. Am 5. Juni 1540 verteidigt er sich von Tübingen aus in einem Briefe an Bullinger gegen den von seinem Gönner ihm gemachten Vorwurf, als habe er vor seiner Abreise mit der Tochter eines Ehrenmannes einen wenig ehrenhaften Liebeshandel unterhalten, um sie zur späteren Ehe zu nötigen, und sich gewissenloser Verschleuderung der ihm zugewendeten Unterstützungen schuldig gemacht<sup>35)</sup>.

<sup>33)</sup> Nach verdankenswerter Mitteilung der Direktion der Universitätsbibliothek Leipzig wurden laut Matrikelbuch auf das Wintersemester 1541 immatrikuliert: Johannes Haller Tigurinus, Johannes Wolffius, Johannes Jakobus Widius.

<sup>34)</sup> Johann Camerarius (1500—1574), studierte in Leipzig, Erfurt, Wittenberg, reiste 1524 zu Erasmus nach Basel, 1526 Lehrer am Gymnasium in Nürnberg, 1530 am Reichstag in Augsburg, 1535 Professor in Tübingen, 1541 in Leipzig, Anhänger Melanchthons, am Augsburger Interim beteiligt. Sein Sohn, von Genf herkommend und mit einem Briefe Bezas versehen, besuchte im November 1567 Haller in Bern. E II 370, 448.

<sup>35)</sup> E II 370, 1; Simmler 48, 52.

Daß seine Stimmung eine gereizte und bekümmerte war, darf um so weniger verwundern, als der bei Bullinger in so arger Weise Verläumdete kurz vorher vernommen hatte, daß väterliche Gut sei durch den Leichtsinn eines Verwandten<sup>36)</sup> empfindlich geschädigt worden<sup>37)</sup>. Am 9. Januar 1541 muß er sich wieder in einem entrüsteten, herzbeweglichen Schreiben an Bullinger rechtfertigen, der sich beklagt hatte, Haller schreibe nur, wenn er Geld nötig habe, und ihm auch um anderer Dinge willen heftig zürnte<sup>38)</sup>. Am 15. September 1541 bittet er von Frankfurt aus den Rämlichen, er möchte sich dafür verwenden, daß man ihm und seinem Freunde Wick die Verlängerung ihrer Studien, die sie in Leipzig fortzusetzen gedachten, gewähre<sup>39)</sup>. Diese Erlaubnis wurde ihnen gegeben, durfte aber im Hinblick auf den in Zürich herrschenden Mangel an Geistlichen nicht erneuert werden.

Nach Zürich zurückgekehrt, bestand er die zur Aufnahme in den Kirchendienst notwendige Prüfung, hielt am 18. Juni 1542 seine erste Frühpredigt im Großmünster, sollte die eben erledigte Pfarrei Albisrieden versehen, wurde aber bald darauf als Nachfolger des Pfarrers Valentin Bolz

---

<sup>36)</sup> War es sein Oheim Ulrich Haller, der seinem Bruder, dem Pfarrer von Bülach, 100 Pfund schuldig war und schon seit 1534 diese Summe den Hinterlassenen nicht mehr verzinst?

<sup>37)</sup> E II 370, 3.

<sup>38)</sup> E II 370, 5.

<sup>39)</sup> E II 370, 7.



der Gemeinde Hirzel vorgefetzt<sup>40)</sup>. Man übertrug ihm die Grenzgemeinde, weil man sich von seiner Tüchtigkeit und Umgänglichkeit einen wirksamen Einfluß auf die benachbarten zugerischen Landleute versprach, von denen wirklich einige seine Predigten besuchten. Haller versah diese Gemeinde von Zürich aus, der vier Marschstunden dahin sich wenig achtend, und wohnte während dieser Zeit im Hause Meganders, unter dessen Aufsicht er seine Studien fortsetzte. Aber schon im Juni des folgenden Jahres wurde er nach Illnau versetzt, wo er in den Ehestand trat.

Ebenfalls in das Jahr 1543 fällt, wenn einer alten Aufzeichnung Glauben zu schenken ist, ein Versuch der Kirche von Sarau, Haller zu ihrem Prediger zu gewinnen<sup>41)</sup>. Im Frühjahr 1544 beabsichtigte die Kirche von Sarau, ihn an ihr Pfarramt zu berufen, freilich, ohne daß die Berufung zustande kam<sup>42)</sup>. Es schien, als sollte Haller eine

---

<sup>40)</sup> Valentin Bolz, wahrscheinlich identisch mit dem aus Rufach stammenden Dramatiker, 1539 Diakon in Tübingen, 1540 Pfarrer in Hirzel, mußte diese Gemeinde verlassen „wegen eines Wybs, by derer er unordentlich war“, amtierte nach Wirs seit 1542 in Matt und später in Schwanden bei Glarus, wird vor 1546 Prediger am Spital in Basel, dann Pfarrer an St. Theodor, 1555 in Ungerhausen bei Memmingen und starb 1560 in Binsheim (Baden). — Hirzel, auf der Hochfläche zwischen der Sihl und dem Zürichsee gelegen, war Filialkirche von Sorgen bis 1620. Der in Hirzel wohnende Prediger war zugleich Helfer von Sorgen.

<sup>41)</sup> Antiquitates bernenses II, 572. Staatsarchiv Bern.

<sup>42)</sup> E II, 360, Schreiben des Rats von Sarau an Bullinger vom 23. April 1544.

ehrenvolle Laufbahn in der Zürcher Kirche beschieden sein, in der sein Vater in seinen letzten Lebensjahren gewirkt hatte und die, für diese tüchtige, junge Kraft wohl Verwendung gefunden hätte. Aber Zürich hatte nicht nur für die Kirche seines Gebietes zu sorgen, sondern mußte über dessen Grenzen hinaus bis weit nach Oberdeutschland hinein glaubensverwandten Gemeinden mit Predigern beistehen. Dieser evangelischen Vorortstellung Zürichs ist es zuzuschreiben, daß Johann Haller nach kurzem Kirchendienste in seiner Heimat einer der bedeutendsten Gemeinden des obern Deutschland zur Verfügung gestellt wurde. Als Zweiundzwanzigjähriger verlegte er seine Wirksamkeit aus der ländlichen Gemeinde im Kyburgeramt nach der altberühmten Reichs- und Handelsstadt Augsburg.

Seine Wirksamkeit in Augsburg hat anderwärts ihre eingehende Darstellung gefunden und darf in diesem Zusammenhang übergangen werden<sup>43)</sup>. Aber ihre Bedeutung für seine spätere Tätigkeit kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Sie fiel in die Zeit des schmalkaldischen Kriegs und der Eröffnung des Reichstags in Augsburg. Mit leidenschaftlicher Spannung ist der junge Prediger den sich überstürzenden Ereignissen gefolgt. Er sah mit bitteren Gefühlen den siegreichen Kaiser und den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich in Augsburg einziehen. Aber auch als Prediger stand er

---

<sup>43)</sup> E. Bähler. Erlebnisse und Wirksamkeit des Predigers Johann Haller in Augsburg zur Zeit des schmalkaldischen Kriegs. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Zweiter Jahrgang.

mitten im Kampf des Tages. Als Zwinglianer von den Lutheranern und den Anhängern der Wittenbergerkonfession angefochten, aber auch genötigt, sich mit den Täufern, Spiritualisten auseinanderzusetzen, und zudem als Prediger einer städtisch=anspruchsvollen Gemeinde vor eine verantwortungsvolle Aufgabe gestellt, mußte er mit den stets wachsenden Pflichten Schritt halten. So wurde ihm die fast zweijährige Wirksamkeit an der Kirche von Augsburg eine gestrenge, aber heilsame Schule, in welcher seine natürliche Begabung sich ausbildete, sein Gesichtskreis sich erweiterte und seine Arbeitskraft in einer Weise sich mehrte, daß er fortan den weitgehendsten Anforderungen gewachsen war, als er nach zweijähriger Abwesenheit Ende Oktober 1547 wieder in Zürich eintraf.

Hatte Haller in Augsburg darunter gelitten, daß er, von seiner Obrigkeit einer befreundeten Kirche leihweise überlassen, über sich mußte verfügen lassen, so sollte ihm nach seiner Rückkehr dieses ehrenvolle, aber wenig angenehme Loos noch länger beschieden sein.

Es war der Berner Prediger Jodokus Kilchmeyer, der seine Obrigkeit auf den jungen und doch schon erprobten Geistlichen aufmerksam machte. Kilchmeyer, von seiner Stellung in Bern nicht befriedigt und als Zwinglianer mit Sulzer und seinem Anhang überworfen, versuchte schon im Sommer 1547 wieder loszukommen und seine Stellung mit einem Pfarramt in der Zürcher Kirche zu vertauschen. Als geeigneten Nachfolger bezeichnete er in einem Schreiben an Bullinger vom 2. Juli 1547 Jo-

hann Haller, den er von früher her kannte und schon bei seinem Weggang nach Bern im Jahre 1546 für seine bisherige Gemeinde Rüßnacht empfohlen hatte<sup>44</sup>). Als er die Rückkehr Hallers von Augsburg nach Zürich vernommen hatte, erneute er den Versuch, wieder in seinen früheren zürcherischen Kirchendienst berufen zu werden, und legte es dem Bürgermeister Lavater von Zürich und den Bernern nahe, an seiner Stelle den jungen, tüchtigen Kirchenmann dem Pfarramt am Münster in Bern vorzusetzen<sup>45</sup>). In Bern waren seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt. Am 9. November 1547 schrieb er frohlockend an Bullinger, die Berufung Hallers nach Bern sei vom Kleinen Rat mit Einstimmigkeit beschlossen worden. Die Berner Kirche bedürfe tüchtiger Hirten, er selber fühle sich zu alt, die Verantwortung länger zu tragen, und Haller möge ohne Verzug dem Rufe folgen, bevor die lutherische Gegenpartei Unkraut zu säen imstande sei<sup>46</sup>). Der Ratsbeschuß<sup>47</sup>) war am selben Tage dem in Bülach bei seiner Mutter weilenden Haller mit folgendem Schreiben mitgeteilt worden:

<sup>44</sup>) Simmler 64, 76.

<sup>45</sup>) E II 360, 427; 21 Oktober 1547.

<sup>46</sup>) Simmler 65, 94.

<sup>47</sup>) R M 302/108 = 1547 November 9. An die von Zürich von des Predikanten Hallers wegen. M. h. vernäm mind, das er vom Dugsburg gwichen und zu Bülach by seiner Schwester sige. M. h. früntlich Begär inen den werden wellind lassen. An in selbs, ouch m. h. wellend in erlich und wol halten. — Die Annahme, daß Haller bei seiner Schwester sich aufgehalten habe, beruht auf Irrtum. Aus der Ehe seines Vaters mit Verena Zerzer waren nur zwei Söhne, Johann und Wolfgang, hervorgegangen.

„Wolgelerter erwürdiger sonderß Geliebter! Demnach wir üwere Widerkunft von Dugsburg vernommen und hievor von Bylen üwerrer Geschicklichkeit, dem Dienst der Kilchen vorzestan, bericht, ouch in Ansähen, daß ir unser Landkind sind, wir verursachet, unsere getrüwen lieben Eidgnossen von Zürich, die üch ein Jht lang ufferzogen, pittlich durch unser Schryber anzekeren, uns zu vergönnen, zu uns zu kommen, verhoffende, ir vhl Fruchtß in unser Kilchen bringen werdind, so wollen wir ouch dermaßen halten und üch versächen, daß ir gut Benügen haben söllend. Deshalb an üch unser ernstlich trungenlich Ansinnen langet, uns hierin ze willfaren, üch so bald müglich zu uns ze verfügen. Das werden wir gegen üch mit sonderm Gunst und Gnaden erkennen“<sup>48)</sup>.

Am selben Tage war ein der Feder des Stadtschreibers Peter Chro entstammendes Schreiben von Bern an den Rat von Zürich abgegangen, worin um Ueberlassung des jungen Predigers gebeten wird<sup>49)</sup>. „Wir haben vernommen, wie der wolgelert und erwürdig her Johans Haller, so etwas Jhtß us üwer Bewilligung zu Dugsburg das Evangelium verkündet hat, wider anheimisch worden. So er nun hinder uns erboren und deshalb der unser ist und wir seiner Geschicklichkeit, gsunder Leer und erbern Lääbens und Wandels durch gloubwürdige Kundtschafft wolbericht und deßhalb guter Hofnung, er unser Kilchen in Dienst des göttlichen Worts fürstendig sin und vhl Frucht bringen möcht, so langt

<sup>48)</sup> Miss. 3, 724; Staatsarchiv Zürich.

<sup>49)</sup> Miss. 3, 723.

an üch unsere ganz fründliche und trugentliche Pitt, uns ine unsere Kilchen vorzestän ze ver- gönnen und zu uns kommen ze lassen. Wir werden ine dermaßen versächen, daß er gut Benügen haben und üch ine uns verwilliget haben, nit gerüwen wirt. Wo wir dann söllliche früntliche Willfarung in gli- chem und mererem vol können beschulden undd ver- dienen, söllend ir uns jeder zyt williger dann willig finden.“

Allerdings regte sich, wie Kilchmeyer richtig vorausgesehen hatte, die lutherische Partei sogleich und suchte gegen diesen ihr zgedachten Schlag sich zu verteidigen. Sulzer, dessen Stellung in Bern zu sehr erschüttert war, als daß er es hätte wagen dürfen, offen gegen den Beschluß der Obrigkeit aufzu- treten, wandte sich an Biret um Rat, wie man dieser Stärkung des zürcherischen Einflusses begegnen könnte. Biret fragte bei Calvin an und erhielt den Bescheid, er möge Sulzer den Rat geben, die Obrigkeit zu ver- anlassen, die Aufnahme Hallers von einem Glau- bensexamen abhängig zu machen. Uebrigens hielt Calvin dafür, es sei wahrscheinlich mit Haller besser auszukommen als mit Kilchmeyer<sup>50)</sup>. Doch durfte sich Sulzer bald beruhigen. Das Gesuch Berns um Ueberlassung Hallers wurde am 13. November 1547 abschlägig beantwortet<sup>51)</sup>. Bullinger hatte den in Augsburg Erprobten für einen wichtigen Posten der Zürcher Kirche in Aussicht genommen<sup>52)</sup>. Auf seinen Wunsch wurde Haller am 17. November als Nach-

<sup>50)</sup> Corp. Ref. XL, 617.

<sup>51)</sup> Missiven, Zürich B IV 16, 164.

<sup>52)</sup> Simmler 65, 84; 25. Oktober 1547.

folger des verstorbenen Heinrich Buchter<sup>53)</sup> zum ersten Prädikanten oder Archidiacon am Großmünster ernannt<sup>54)</sup>. Allein er sollte dieses Amt nicht lange bekleiden. Schon im März 1548 hatte sich die Kirche von Lindau durch Vermittlung Ambros Blaurers bemüht, ihn zum Nachfolger ihres Predigers Thomas Gassner zu gewinnen<sup>55)</sup>. Mittlerweile war aber in Bern die Krisis ausgebrochen, die mit der Entlassung Sulzers keineswegs ein Ende nahm. Mit ihm verlor die bernische Kirche nun einmal ihren bedeutendsten Vertreter, und von seinen Gegnern, so laut sie sich gebärdet hatten, war ihm keiner auch nur entfernt gewachsen. In dieser Not erinnerte man sich wieder an Haller. Am 28. April schrieb der Gymnasiarch Eberhard von Rümlang<sup>56)</sup> an Bullinger:

---

<sup>53)</sup> Heinrich Buchter von Zürich, Kaplan und 1526 Pfarrer in Kilchberg, wohnt der Berner Disputation bei, 1530 in Zurzach, 1531 in Meilen, 1545 Archidiacon am Großmünster als Nachfolger Meganders, starb 15. October 1547.

<sup>54)</sup> Heinrich Bullingers Diarium, herausgegeben von E. Egli, Basel 1904, S. 95.

<sup>55)</sup> Briefwechsel Blaurer II, 691; Blaurer an Bullinger, Mitte März 1548. Thomas Gassner, der als Prediger von Lindau 1528 an der Berner Disputation teilgenommen hatte, war im Februar 1548 gestorben.

<sup>56)</sup> Eberhard von Rümlang von Winterthur, 1526 Stadtschreiber in Thun, 1530 Deutschschreiber in Bern, einer der Sekretäre an der Disputation von 1528, war als eifriger Zwinglianer am 10. Dezember 1546 Nachfolger des lutheranisierenden Gymnasiarchen Johann Heinrich Meyer geworden und begann damit seine Laufbahn als Lehrer, die aber bald ein unehrenhaftes Ende nehmen sollte.

„Wir alle, Vornehme und Geringe, ja die ganze Stadt halten euch um Haller an. Sein Ruhm hat sich seit dem ersten Berufungsversuch hier noch mehr verbreitet. Die Nichtberücksichtigung unseres Gesuchs hat hier nicht wenig verstimmt. Wir möchten nicht den Augsbürgern hintangesezt werden, um so weniger als unsere Lage sehr bedenklich ist<sup>57)</sup>“.

Wirklich beschloß am 29. April 1548 der Kleine Rat, den Benner Hans Rudolf von Graffenried<sup>58)</sup> nach Zürich abzuordnen, der die dortige Obrigkeit um die Ueberlassung Hallers ersuchen sollte<sup>59)</sup>. Die beiden Räte von Zürich befaßten sich am 5. Mai mit dem Gesuch der Berner, das offenbar Anlaß zu gründlichen Erörterungen gab<sup>60)</sup>. Mag

<sup>57)</sup> Corp. Ref. XL, 692.

<sup>58)</sup> Hans Rudolf von Graffenried, schon seit 1534 des Kleinen Rats, 1535 Benner, 1548 Schulherr, 1556 Bogt von Saanen, starb 1559.

<sup>59)</sup> Die Instruktion an Graffenried lautet nach dem RM vom 30. April 1548, daß er „zu inen gesandt nach gwonlichem Gruß mit trungenlicher Pitt und Begär, M. S. iren Predikanten Haller har erlauben wellind gar oder ein Jytt lang; wenn er für den großen Rat gewisen, gliche Pitt thun, Ursach anzeigen.“

<sup>60)</sup> R M 1548, 35; Staatsarchiv Zürich, B II. Samstag den 5. May 1548, praesentibus h. Lavater und beid Ret. Unser Eidtgnossen von Bern hatten insammen klein unnd großer Rethen begert, wie wol inen vordem abgeschlagen, diewil under inen allerley Uneinigkeit der Religion halb, danen hir sy etlich geurlaubet, so sollen myn Here inen irer Kilchen zu Ruwen und Guten her Hansen Haller hinuf zu einem Vorständer irer Kilchen geben und mittenlen, damit sy widerumb eim cristentliche Einigkeit gebracht werdent.



es auch den Leitern der Zürcher Kirche nicht leicht geworden sein, den tüchtigen Prediger am Grossmünster nach so kurzer Zeit wieder ziehen zu lassen, so mußten allfällige Bedenken doch vor der Erwägung zurücktreten, daß Zürich auch über die Grenzen seines Gebietes hinaus über den Besitzstand des zwinglischen Kirchenwesens zu wachen habe. Der Beschluß lautet:

„Sambstags den 5<sup>t</sup> tag Mengens anno etc. XLVIII<sup>o</sup>, praesentibus her burgermeister Lafater und behd reth.“

„Als die fromen, fürsichtigen, ersamen und weisen, Schultheiß, klein und groß Reth der Statt Bern, unsere insonders gut Fründt unnd getrüw lieb Eydtnossen, durch iren Fenner und Mitrath, Hans Rudolfen von Graffenriedt, minen Herren fürgebracht und erzelt, wiewol sy kürzlich hievor Her Johan Hallern zu einem Vorstender irer Kilchen er-

#### Antwort.

Deshalb myn Herren inen bemelten Her Hansen Haller vergundt und erloubt. Also das er zum fürderlichsten hinuf allein ryten, ein Monat oder anderthalben irer Kilchen dienen und so er inen anemlich und gefelig, wellen min Herren inn ein halb Jar inen lassen. So aber sy finer nach Verschynung des halben Jars mer bedarften und er witer Frucht schaffen möchte, alsdann sollte er inen noch ein halb Jar erloubt syn. Also das er die Zyt syn hushabliche Wohnung bi inne haben und inn erhalten und uf und ab, söllichs alles in der Statt Bern Kosten beschehen und er nach Verschynung söllichs halben oder ganken Jars widerumb anheimbsch gelassen werden und nit lenger da oben bliben. Darzu und söllichs Zyt wellen myn Herren ein syn Stand hie offen lassen und die Kilch durch einen andern versehen lassen.

welt und begert, so habint doch gedacht min Herren  
uß allerley eehaften Ursachen, inen solichs damaln  
früntlicher Meinung (darfür sy es usgenommen) abge-  
schlagen. Diemyl sich aber jekt mit iren Gelerten,  
etlicher Artigken, irer Religion halb, allerley Un-  
ruw und Unehnigkeit zugetragen, deßhalb sy etlich  
geurloubet, und also großer Mangel und Bresten  
by irer Kilchen syge, so were inen und den iren  
zu Wolfart und Gutem ir ganz ernstlich und frünt-  
lich Bitt, das sy inen gedachten Her Hallern güt-  
tenklich, zu einem Vorstender irer Kilchen hinuf  
verfolgen lassen und mittheilen welen, in Hoff-  
nung, sy durch desselben Predig und Veren wider-  
umb in christenliche Einigkeit und Vergleichung ge-  
bracht sölten werden, alles mit vil früntlichen Wor-  
ten und Erbietten. Diemyl nun gedacht min Herren  
bemelten iren lieben Ehdtnossen von Bern, als iren  
christenlichen Religionsverwanten in allen inen müg-  
lichen Dingen fründtschafft zu bewyssen sonders  
gutz Gmüdtz sind, unnd dann sich versehendt, das  
es by dem gegebenen Urloub dero, so die Wider-  
wertigkeit angericht, genzlich pliben werde, so habent  
sy Gott zu Lob, inen zu Gefallen, ouch irer Kilchen  
und Gmeind zu Einigkeit und Gutem, inen den  
gedachten Her Johan Haller uff ein bestimpte Zyt  
vergunt und erlaupt, also das er anzenz hinuf  
gen Bern feren, uff einen Monat ungesarlich irer  
Kilchen vorstan und dienen, und, so er inen anmütig  
und gefellig, welen gedacht min Herren, das er  
mit sinem Böckle hinuf züche und ein halb Jar huß-  
hablichen by inen syge. Ob aber sy sinen noch Ver-  
schinung des halben Jars mer bedörften und er

wither Frucht schaffen möchte, alßdann fülle er inen noch ein halb Jar bewilliget sin, und sollichs alles jampt uf und abfertigen in der Statt Bern Kosten beschehen. So aber dise Zyt, es inge des halben oder ganzen Jars verschinen ist, alßdann soll er nit lenger da oben bliben, sonderß güttenklich widerumb zu uns komen und gelassen werden, sin Dienst und Kilch alhie widerumb versehen. Wellichen Stand, Huß und Pfund vermelt min Herren im solliche Zit offen lassen und uffenthalten wollen, und die selb Kilch mit einem anderen zu versehen willens findt. In Krafft diß Brieffs, den wir vilgesagtem Her Johann Haller auf sin bittliches Ansuchen mit unser Statt Zürich uffgetrucktem Secretinsigel verwart haben lassen gäben, Samstag den fünfften Tag Mehgens nach der Gepurt Christi gezelt Fünfhundert Vierzig und Acht Jare<sup>61)</sup>."

Nach dreitägiger Reise traf Haller in Begleitung von Graffenrieds am 8. Mai in Bern ein. Bei der Papiermühle erwartete ihn eine Abordnung des Rates<sup>62)</sup>, an ihrer Spitze Hieronymus Manuel<sup>63)</sup>. Der Empfang vor dem vollzählig versammelten Rat war herzlich und vielverheißend, wie er erfreut seinem Bullinger nach Zürich mel-

<sup>61)</sup> B VI, 256, Ratsbücher 1541—1549, fol. 219—220; Staatsarchiv Zürich.

<sup>62)</sup> Michael Stettlers handschriftliche Chronik D, 231; Staatsarchiv Bern.

<sup>63)</sup> Hieronymus Manuel (1520—1578), Sohn des Niklaus, 1541 des Großen, 1553 des Kleinen Rats, 1543 Vogt von Romainmôtier, 1555 von Lausanne, 1562 Venner und Welschseckelmeister.

dete<sup>64</sup>). Reich beschenkt mit zwei Kronen und sechs Ellen Tuch in den Bernerfarben kehrte der Zürcher Stadtläufer wieder nach Hause zurück, versehen mit einem Dankschreiben der Berner für den erwiesenen großen Dienst<sup>65</sup>). Zu seiner Ueberraschung traf Haller im Gasthaus, in dem er abgestiegen war, den ihm von Augsburg wohlbekannten Ritter Sebastian Schärtlin, den ehemaligen, nunmehr flüchtigen Feldhauptmann des schmalkaldischen Heeres. Während seines ersten Aufenthalts in Bern war der junge Prediger in der geräumigen Wohnung des ihm von früher her befreundeten Musikers und Bauherrnschreibers Cosmas Alder<sup>66</sup>) einquartiert. Am 10. Mai, dem Himmelfahrtsfest, hielt er im Münster seine erste Predigt.

Aber die ersten Eindrücke waren nicht nur erfreulicher Art. Daß die Berner Kirche durch Tage der Spannung und Verwirrung hindurchge-

---

<sup>64</sup>) E II 370, 69, unvollständig abgedruckt Corp. Ref. 40, 699.

<sup>65</sup>) Miss. 3. 818 vom 9. Mai 1548. Uns hat unser Benner und Mitrat Hans Rudolf von Graffenried, den wir zu üch, Herrn Johannsen Haller zu einem Vorständer unser Kilchen pittlich zu erwählen, abgefertigt, nit gnugsamlich erzellen und rümen mögen die Zucht und Ger, so ir ime von unsert wegen bewysen.

<sup>66</sup>) Cosmas Alder, nach Hallers Urteil ein herrlicher Musikus, starb 1550. Daß seine Tochter Susanna, Gattin Lienhard Grebolds, Landvogts von Vivis, ihre Beziehungen zu Haller auch nach ihres Vaters Tod fortsetzte, bezeugt ihre testamentarische Verfügung vom 1. Wollmonat 1565, nach welcher sie ihm zwei silberne Becher vermachte, „nit die größten und nit die kleinsten“. Testamentenbücher VII, 59; Staatsarchiv Bern.

gangen war, sollte er bald inne werden. Die verbannten Häupter der lutherischen Partei hatten die Stadt noch nicht verlassen. Achtundzwanzig Pfarrer versammelten sich im Gasthaus „zum Schützen“ und legten Verwahrung gegen den ungerechten Spruch ein. Man ließ ihnen melden, sie möchten machen, daß sie nach Hause kämen und sich stille halten<sup>67)</sup>. Sulzer, Gering und Schmid, die drei ihrer Aemter Entsetzten, hatten indes die Hoffnung noch nicht aufgegeben, eine Milderung des über sie ergangenen Urtheils zu erwirken. Und sie durften diese Hoffnung wohl hegen, war ihnen doch Begnadigung in Aussicht gestellt worden, falls sie die Verletzung ihres Eides gestehen und das Versprechen, ihn in Zukunft zu halten, abgeben würden. Allerdings waren sie vom Kleinen Rat mit ihrem Gesuche abgewiesen worden, es möchte ihnen Gelegenheit gegeben werden, ihre Sache den Zweihundert vorzubringen. Doch gestattete ihnen Schultheiß Mägeli, noch einmal vor dem Kleinen Rat zu erscheinen und daselbst ihre Abschiedszeugnisse in Empfang zu nehmen. Aber es sollte ihn gereuen, ihnen diese Bitte gewährt zu haben. Denn als sie am 3. Mai vor dem Kleinen Rat erschienen, begannen sie, weit entfernt, ihre Entlassung zu erbitten, von neuem ihr Begehren zu stellen, es möchten die Zweihundert zur Anhörung ihrer Verantwortung zusammenberufen werden. Jetzt war das Maß voll. Es wurde ihnen vorgehalten, sie hätten durch lügnerische Angaben den Schultheißen irre geführt und durch ihre Trölerei versucht, nochmals den gan-

<sup>67)</sup> Stettler, handschriftliche Chronik D, 229.

zen Handel, der erledigt sei, aufzuwärmen<sup>68</sup>). Namentlich der ohnehin den Lutheranern abgeneigte Mägeli war außer sich und verlangte, daß der Rat diesen Umtrieben, denen er nur allzu geduldig zugehört, ein Ende mache<sup>69</sup>). Das Urteil vom 24. April trat in Kraft. Sulzer und Gering, aus dem bernischen Kirchendienst entlassen, verließen am 11. Mai Bern, während Konrad Schmid, der im Hinblick auf sein durch die Erkrankung seiner Frau verursachtes häusliches Leid um ein milderer Urteil bat, nach Brugg versetzt wurde<sup>70</sup>). In diesen Tagen begegnete Haller auf der Straße mehr als einmal die gestürzten Kirchenmänner. Sie kannten ihn wohl, stellten sich aber, als ob sie ihn nicht sähen. Trotzdem machte er Sulzer und Gering<sup>71</sup>) seine Aufwartung. Das Gespräch mit dem Letzgenannten nahm eine etwas peinliche Wendung. Der Verbannte beklagte sich über die zwinglisch gesinnten Amtsbrüder, die an den Unruhen die Schuld trügen, worauf Haller ihm entgegnete, er messe die

<sup>68</sup>) E II 370, 69; 1548, Mai 8.

<sup>69</sup>) Corp. Ref. 40, 702.

<sup>70</sup>) Stettler D, 229 und 230.

<sup>71</sup>) Beat Gering von Beromünster, Schulmeister in Wettingen, vor 1529 Prediger in Dietikon, um 1532 Helfer am Münster in Schaffhausen, 1534 Pfarrer an der Predigerkirche in Zürich und Archidiacon am Grokmünster, 1538 wegen Ehebruch abgesetzt, auf Bucers Verwendung 1541 als Prediger an das Münster nach Bern berufen, 1548 mit Sulzer entsetzt, zog nach Straßburg, wurde Helfer am Münster und Pfarrer zu St. Thomas, erhielt 1551 wegen seines Widerstandes gegen das Interim seine Entlassung. Wieder in sein Amt eingesetzt, wurde er 1556 endgültig entlassen.

Schuld vielmehr denen bei, die, durch ihre Neuerungsfucht verleitet, das Aussehen der Berner Kirche durch allerlei Zutatzen entstellt hätten<sup>72)</sup>.

Noch war der Probemonat nicht abgelaufen, als Haller, der schon mehrere Male auf Wunsch der Obrigkeit im Münster gepredigt hatte, am 21. Mai vor den Rat berufen, der Behörde auf ihr Befragen erklärte, er sei bereit, der Berner Kirche zu dienen und mit seiner Familie nach seinem neuen Wirkungskreis umzuziehen<sup>73)</sup>. Mit einem Dankschreiben<sup>74)</sup> und einem Zollfreibrief<sup>75)</sup> des Rats versehen, verreiste er nach Zürich, um seinen Umzug vorzubereiten und von seiner Obrigkeit Abschied zu nehmen. Während seines kurzen Aufenthalts in Zürich hatte er eine Begegnung, die ihm wohl unvergeßlich blieb. Von einem Spaziergang in die Stadt zurückkehrend, sah er vor einem Gasthof einige gesattelte Pferde. Zwei Reisende schickten sich an, aufzusitzen. Es waren Calvin und Biret, die nach Zürich gereist waren, um sich für Sulzer zu verwenden. Haller erkannte die Beiden, trat auf sie zu und begrüßte sie. Calvin hat an Sulzer über dieses Zusammentreffen geschrieben und sich über Haller ge-

<sup>72)</sup> E II 370, 69.

<sup>73)</sup> Antiquitates Bernenses II, 579; Staatsarchiv Bern.

<sup>74)</sup> Miss. 3. 826 vom 21. Mai 1548. Dankagung und Empfehlung für Haller, „der willens sige, sin Wib und Kind sampt sinem Husrhat ze reichen und härzevertigen und sich fürderlich wider zu uns zu verfügen, daran er uns hoch Wolgefallen bewyrt.“

<sup>75)</sup> R M 300, 265 = 1548 Mai 21. Hern Haller Zollfreibrief.

äußert: „Er ist ein junger Mann, soweit ich aus dem kurzen Gespräch bemerken konnte, bescheiden und anständig, der, wie ich hoffe, nichts Unlauteres oder Unbesonnenes unternehmen wird <sup>76)</sup>“.

In den ersten Tagen des Juni mag Haller mit seiner Familie in Bern eingetroffen sein. Er bezog bis zur Fertigstellung seiner Wohnung das Pfarrhaus Milchmeyers, der in das bisher von Sulzer als erstem Pfarrer innegehabte Amtsgebäude umgezogen war <sup>77)</sup>. In Zürich wurde seine Stelle als Archidiacon stellvertretungsweise durch Gervas Schuler den ehemaligen Pfarrer von Memmingen besetzt. Aber Inhaber der Pfründe wie der Amtswohnung blieb Haller, der nach der Meinung seiner Obrigkeit wie auch nach der seinen nur vorübergehend das Predigeramt in Bern versehen sollte <sup>78)</sup>. Ob auch gleich in den ersten Monaten seines Aufenthalts in Bern von der Obrigkeit mit wichtigen Aufgaben, so mit der Neugestaltung der

---

<sup>76)</sup> Corp. Ref. 40, 721.

<sup>77)</sup> R M 300, 265.

<sup>78)</sup> Eine ähnliche Uebereinkunft zwischen Zürich und Bern war schon früher getroffen worden. 1528, März 3, beschloß der Rat von Zürich, daß Kaspar Großmann (Megander), der nach Bern beordert worden war, um Gottes Wort zu lehren, seine Pfründe behalten sollte, so lange er fort sei, zwei oder drei Jahre. Eine Abschrift dieses Ratentscheides schickte Großmann an den Rat, worauf dieser am Mittwoch vor Simon Judae 1537, also im Oktober beschloß, daß, nachdem Großmann, Prediger in Bern, sie daran erinnert habe, daß man ihm seine Pfrund reserviert hätte, er aber nichts dagegen habe, wenn sein Pfrundhaus für den Spital verwendet werde, sie ihm, wenn er nach Zürich zurückkomme, mit einer andern Wohnung versehen würden. B V, 8, 94. Staatsarchiv Zürich.



Schule, betraut, dachte er keineswegs daran, hier zu bleiben, sondern bemühte sich angelegentlichst, wieder ein Amt in Zürich zu erhalten.

Haller war von den Zürchern der Kirche von Bern für ein halbes Jahr überlassen worden; unter der Voraussetzung, daß, falls seine Anwesenheit in Bern noch länger notwendig sei und gewünscht werde, er noch ein zweites Halbjahr, aber nicht länger, daselbst belassen werde. Nach Verlauf des ersten Halbjahres ersuchten ihn die Mitglieder des Kleinen Rates, besonders Schultheiß Mägeli, sein Amt noch länger auszuüben. Haller sagte ihnen nicht, daß schon von vornherein in Zürich mit der Notwendigkeit, den Termin zu verlängern, gerechnet worden sei, und wies sie an den Rat von Zürich, schrieb aber zugleich an Bültinger, er möge die dortige Obrigkeit an die ihm privatim gegebene Zusicherung erinnern, ihn nach dem zweiten Halbjahr wieder in sein Amt am Grossmünster eintreten zu lassen<sup>79)</sup>. Um so unangenehmer war es ihm, daß in Bern die Meinung sich bildete, seine Anstellung sei eine bleibende. Wie es scheint, hatte Bürgermeister Haab zwei bernischen Ratsmitgliedern Benner im Hag und Seckelmeister Haller<sup>80)</sup> gegenüber in diesem Sinne geäußert. „Ich glaube schier, er wett mich gern gar hieher stecken“, zürnte Haller. Andere Zürcher Ratsherren wollten aber nichts davon wissen und machten die Berner aufmerksam, daß Haller ihnen nur vorübergehend

---

<sup>79)</sup> E II 359, 2829; 1548, November 10.

<sup>80)</sup> Sulpizius Haller gehörte einer älteren, in Bern eingebürgerten Familie an und stand zu Johann Haller in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen.

zur Verfügung gestellt worden sei, so daß man in Berner Ratskreisen nicht wußte, woran man war. Haller aber ließ sich durch Unterschreiber Bebel eine Abschrift des Beschlusses anfertigen, wonach er den Bernern nur bis Johannistag 1549 überlassen worden sei<sup>81)</sup>. Seine Stimmung war diese Zeit über eine gedrückte. „Ach Gott, ich bin hierin noch ein Kind, darum ich auch dest beschwerlicher die Burde dieser Kilchen trag,“ klagt der von den kirchlichen Kämpfen der deutsch- und welschbernischen Kirche Entmutigte in den letzten Tagen des Jahres 1548 seinem Bullinger und fügt noch bei: „Es ist hüt Sarmarkt und ich hab wol 100 Pfarer um mich; machend mich schier taub<sup>82)</sup>.“

Doch die Stimmen mehrten sich, die sich für sein Bleiben aussprachen. Nachdem schon im Dezember Wilhelm Farel bei Bullinger angehalten hatte, Haller, das treue Abbild seines alten Freundes Berchtold Haller, sollte unter allen Umständen in Bern belassen werden<sup>83)</sup>, wurden im Februar nun auch in Bern Schritte getan, ihn der Kirche daselbst zu erhalten<sup>84)</sup>. Von Zürich aus wurde bedeutet, man möchte ihm die Befoldung erhöhen, was offenbar in Bern für eine halbe Zusage gehalten wurde. Haller hatte von diesen konfidentell geführten Verhandlungen Kenntnis bekom-

<sup>81)</sup> Simmler 68, 182. Am 23. Juli 1551 trägt Haller in seine Chronik ein: „hatt Hans Jakob Bygel, Unterschreiber zu Zürich, sich selbs zu Urdorff entlybet.“

<sup>82)</sup> Simmler, 68, 171.

<sup>83)</sup> Simmler, 68, 168. Berchtold Haller, aus Aldingen bei Rottweil, war mit Johann Haller nicht verwandt.

<sup>84)</sup> Simmler 68, 197.

men und schrieb am 7. April 1549 an Bullinger, man möge sich nur keine Mühe geben, ihm eine Aufbesserung der Besoldung zu erwirken, denn er wolle nicht länger in Bern bleiben. Wenn behauptet werde, es gehe ohne ihn nicht, so verhalte es nicht also. Männer wie Musculus und Kilchmeyer machten sein längeres Verbleiben unnötig. Sein Amt in Bern sei lediglich das eines Apostels, seine Zeit gehe zu Ende, und man möge sich in Zürich des ihm gegebenen Versprechens erinnern, sonst müßte er sich mit aller Entschiedenheit gegen einen solchen Wortbruch auflehnen<sup>85)</sup>.

Haller war seiner Stellung schon lange überdrüssig zum Aerger Farels, der meinte, seine Sorgen seien noch lange nicht mit denen Calvins zu vergleichen<sup>86)</sup>. Am 14. Januar 1549 beklagte er sich gegenüber Bullinger von neuem über eine ihn erdrückende Arbeitslast. „Nieman will bedenken, was großen Lants, was schweren Bankes darin, was großer Müh, Uffsehens und Arbeit es bedörfe. Man laßt alle Dinge hingan, gilt nüt dem Suspitiones und Calumniae. Die regierend unser Kilch mer denn trüwer Flhß. Darnebend meint man, es she alles wohl versehen, lobt iedermann Gott der Einigkeit, sieht aber auch nitt uff das Künfftige. Sie meinent, weil sie mich heigend, heigend sie unser gnug, wends damitt Als uff mich laden. Aber daß ich damitt in steter Angst stan und fast nitt weiß, wo us und in, daran denkt man nitt.“ Je mehr er mahne, desto weniger werde getan. Meine man doch,

---

<sup>85)</sup> E II 370, 96.

<sup>86)</sup> Simmler 68, 206.

er klage nur, um mit gutem Grund sich verabschieden zu können. Dazu sollte er mehr Unterstützung bei seinen Amtsbrüdern finden. „Ich schilte weder Herrn Josen (Milchmeyer), noch Wäber<sup>87)</sup>. Sie sind mir beid trüm, liebe Brüder, aber was zu der Sach ghör, laß ich üch erwegen, ob dis Amppt allein mit Predigen mag versehen werden<sup>88)</sup>.“ Ein andermal, am 7. März, klagt er über finanzielle Bedrängnis. Seine Familie nehme zu, Arme und Flüchtlinge suchen mehr und mehr bei ihm Hülfe. Um jeden Zuschuß werde er von den andern beneidet. Er sieht sich vor die Notwendigkeit, gestellt, um Erhöhung seiner Besoldung einzukommen, was er so ungerne als möglich tue. Freilich wäre es sein gutes Recht, habe doch keine Stadt sich mit Raub des Kirchenguts so sehr besudelt wie Bern. Schon das sei für ihn ein Grund, nach Zürich zurückzukehren<sup>89)</sup>.

Aber was er gefürchtet hatte, trat ein. Die Bemühungen, ihn in Bern zurückzubehalten, wurden fortgesetzt, sogar Calvin schloß sich ihnen an. Mit Bitterkeit schreibt Haller am 5. Mai an Bullinger, er sei überrascht, zu vernehmen, daß an ihm für das Wohl der Kirche von Bern so viel gelegen sei, und daß man niemanden finde, der seine Stelle antreten könne. Ob nun Bern ihn schließlich ziehen lasse oder nicht, er wird nie und nimmer „die Ansprach uß den

---

<sup>87)</sup> Johann Wäber (1499—1577), seit 1533 Pfarrer in Narau, war 1544 Helfer und 1548 im Juni Pfarrer am Münster in Bern geworden als eifriger Vertreter der antilutherischen Richtung.

<sup>88)</sup> E II 359, 2845.

<sup>89)</sup> E II 370, 93; 1549, März 7.

Händen gen“, die er durch die schriftlich ihm gegebene Zusicherung der Obrigkeit von Zürich, nach einem Jahr nach Zürich zurückkehren zu können, besitzt. Wer die Kirche von Bern und die „Welschen“ nicht erfahren habe, der möge es an seiner Stelle einmal versuchen. Niemand könne ihm billigerweise es zum Vorwurf machen, wenn er entschlossen sei, „Zürich für Bern zu erwählen“, wie Schrift und Siegel seiner Obrigkeit es ihm ausdrücklich bewilligt hätten. Ueber die ungenügende Besoldung will Haller kein Wort verlieren; immerhin möge man sich nicht verwundern, wenn es ihm zu schwer falle, alle Jahre von seinem Vermögen zuzuschießen. Aber das Fordern sei nicht seine Sache, abgesehen davon, daß, wenn er es täte, in Bern „alle Gnad us wäre<sup>90)</sup>“.

Unterdessen gab die Anwesenheit eines Zürcher Rats Herrn, des Bannerherrn Andreas Schmid, in Bern Anlaß, von den Zürchern die gänzliche Ueberlassung Hallers zu erbitten. Schmid wurde ersucht, seiner Obrigkeit die Verhältnisse der Berner Kirche auseinanderzusetzen, die ein Bleiben Hallers dringend erforderten. Aber als von Zürich keine Antwort eintraf, ging am 31. Mai ein Schreiben des Berner Rates dorthin ab, das diese Bitte eindringlich erneuerte mit Berufung auf die kirchliche Lage in Bern und auf die Tüchtigkeit Hallers, „der uns ganz angenehm und bis har vnl Guts und Frucht geschaffet hat“<sup>91)</sup>. Aber inzwischen hatte Schmid seinen Auftrag ausgerichtet. Am 29. Mai schrieb der Zürcher Rat an den von Bern, man sei benachrichtigt

<sup>90)</sup> E II 370, 119.

<sup>91)</sup> Simmler 70, 77.

worden, daß die Berner Herrn Hansen Haller zu Nutz und Frommen ihrer Kirche noch länger begehrten und ihn am liebsten ganz bei sich behielten. Obwohl ihn Zürich nur für das Jahr, das jetzt zu Ende gehe, beurlaubt habe, so sei man doch bereit, ihn ein weiteres Jahr der Berner Kirche zu überlassen. Im gleichen Sinne wurde auch an ihn geschrieben<sup>92)</sup>. Aber noch bevor er dieses Schreiben erhielt, ging eine Vorstellung Hallers an den Rat von Zürich ab, in welcher er auseinandersetzte, daß er die Obrigkeit in Bern vom Ablauf des ihr bewilligten zweiten Halbjahres seiner Anstellung benachrichtigt und sie gebeten habe, ihn zu entlassen. Wenn nun der Rat von Bern nach Einsicht in den ihm seinerzeit von der Zürcher Obrigkeit übergebenen Brief, der nur von einem Halbjahr oder höchstens von einem zweiten und letzten rede, den Zürcher Rat nochmals um seine gänzliche Ueberlassung ersuche, so könne er das nicht hindern, wohl aber müsse er seine Herren daran erinnern, daß er „wht und selzam umbherzogen“ in ihrem Dienste und nun darauf dringe, seinem Amt in Zürich endlich zurückgegeben zu werden<sup>93)</sup>.

Vom nämlichen Tag datiert ist sein Brief an Bullinger, in dem er sich bitter über die Rücksichtslosigkeit beklagt, mit der man ihn in Bern behandle, und die gerade in dieser Angelegenheit besonders grell hervortrete. „Mich beschwert sonderlich, daß min Herrn hie diße Boten schickend und schribend und mich aber noch

---

<sup>92)</sup> Missivenband B V 7 fol. 79; Staatsarchiv Zürich. (Ges. Mitteilung von Herrn A. Corrodi-Sulzer.)

<sup>93)</sup> Simmler 70, 78.

umb kein Wort zu Wort gestoßen, noch min Willen zu vernemmen begert haben. Ich hab wol dem Schultheiß Nägeli angezeigt, wie das min Jar und Brufung us; das hat er hüt für Rath bracht, da ich vermeint, sy würdend mich bschiken, min Willen verstahn, auch mine Beschwerden. Aber nitt ein Wort. Wo mirs nitt der Läufer anzeigt hätte, hätte ich kein Wort davon gewußt. Darumb nitt ein Wunder, wenn schon einem unlidig, so er sehe also hinder im durchgahn. Dann ich merk, daß es daruff gschieht, das sy hoffend, mich von den Herren von Zürich zu erlangen und, so ich denn durch ir Vergunst gebunden, sy mir in keiner miner Beschwerd hälffen müßend. Dann sy nitt nur nitt begärt, min Willen zu verstahn, sondern ir keiner noch nitt einist zu mir gseit: „Bricht (gebricht) dir neiswas, darfst (bedarfst) neiswas, ist dir etwas anglegen?“ sondern Sorg und Arbeit Tag und Nacht, und fragte man nitt, ob ich z'bhßen oder z'brechen hätte.“ Haller hatte beabsichtigt, falls ihn der bernische Rat in dieser Sache angegangen wäre, bei dieser Gelegenheit einige Wünsche zu äußern. Daß man ihn nun gar nicht zu Wort kommen ließ, hält er für einen sicheren Beweis, daß man nicht daran denke, ihm entgegenzukommen. Um so mehr hofft er, man werde sich in Zürich seiner und seiner Kinder erbarmen<sup>94)</sup>.

Mittlerweile hatte der Rat von Bern die Antwort der Zürcher vom 29. Mai erhalten<sup>95)</sup>, ebenso Haller die an ihn gerichtete Zuschrift, in der

<sup>94)</sup> Simmler 70, 79.

<sup>95)</sup> Scheurers Mausoleum II, 507.

man ihm die Verlängerung seines Pfarrdienstes mittheilte und eröffnete, seine Chorherrenpfründe werde ihm zur Hälfte ausgerichtet, während die andere Hälfte für Umbauten an der noch immer ihm vorbehaltenen Pfarrwohnung dienen solle<sup>96</sup>).

Und bei diesen Beschlüssen blieb es, auch als sein Schreiben inzwischen eingetroffen war. Eine kurze, freundliche Mitteilung vom 3. Juni belehrte ihn, daß er sich zu fügen habe<sup>97</sup>). Uebrigens hatte Haller nach Empfang des Schreibens vom 29. Mai sogleich geantwortet, daß er sich ins Unvermeidliche schicke und seinen Herren in Zürich für ihre materielle Fürsorge von Herzen dankbar sei. „Ihr sind meine Väter, hand mich erzogen, weßhalb ich billich gehorsam bin und mit keinem Stück über Gutthat anders dann mit Ghorsam ze verdienen weiß<sup>98</sup>).“ Doch gab er Bullinger, dem er am selben Tag schrieb, zu verstehen, daß er durch das Entgegenkommen der Zürcher in der Besoldungsfrage nicht umgestimmt worden sei. Er hätte der Berner Kirche auch ohne Besoldungserhöhung ein ferneres Jahr gedient. Aber nicht sei es zu verantworten, daß man ihn dieser Kirche gegen seinen Willen überlasse<sup>99</sup>). Daß seine ökonomische Lage immerhin nicht die rosigste war, beweist die in diesen Tagen mit seinem Freunde Wolf in Zürich geführte Korrespondenz über die Bezahlung einer Geldsumme, die er dessen Mutter

<sup>96</sup>) Ebenda, 509.

<sup>97</sup>) Simmler 70, 80.

<sup>98</sup>) Simmler 70, 81; 1549, Juni 2.

<sup>99</sup>) E II 370, 100.



schuldete<sup>100</sup>). Der bernische Kirchendienst wurde übrigens nicht nur von Haller als eine Last empfunden. Am 7. Juni war auch Kilchmeyer in einem demütigen Schreiben an den Rat von Zürich um seine Rückberufung einzukommen. Er schützte Altersrücksichten vor, die ihn zu diesem Schritt bewogen hätten, rühmte zwar die Freigebigkeit der Berner, erklärte sich aber doch bereit, mit dem allerbescheidensten Posten im Zürcher Gebiet vorlieb zu nehmen<sup>101</sup>). Aber sein Gesuch hatte keinen Erfolg<sup>102</sup>).

Einige Zeit ruhte die Angelegenheit Hallers Anstellung betreffend wenn auch nicht zu seiner Beruhigung, so doch zum Trost vieler, denen aus dem Herzen gesprochen war, was Musculus an Bullinger schrieb: „Ach, Bruder, wie arm wäre diese Kirche, wenn Haller ginge<sup>103</sup>)!“ Musculus war es auch, der unter der Hand für die bleibende Anstellung Hallers sich umtat. Er hatte ihn einmal im Laufe des Novembers befragt, ob die Obrigkeit mit ihm über diese Sache geredet habe, und auf dessen verneinende Antwort hin sich bei Bullinger bitter über die Zurückhaltung und Wortfargheit der Berner Magistraten beklagt, die einem nicht einmal das Wort gönnten<sup>104</sup>). Als Musculus schließlich das Schweigen brach und den Seckelmeister Sulpizius Haller fragte, ob über die bleibende Anstellung des unentbehrlichen Predigers und Kir-

<sup>100</sup>) Simmler 70, 94.

<sup>101</sup>) Simmler 70, 101.

<sup>102</sup>) B V 7, fol. 83; 1549, Juni 17.

<sup>103</sup>) Simmler 70, 82.

<sup>104</sup>) E II 360, 127; 1549, November 21.

chenmannes endlich etwas sei beschlossen worden, antwortete dieser, er wisse nichts und müßte es wissen, wenn in dieser Frage etwas gegangen wäre<sup>105</sup>). Bullinger, dem ebenfalls am Herzen lag, daß der Berner Kirche Haller erhalten bleibe, schrieb hierauf an den einflußreichen Seckelmeister, man möge sich bei Zeiten umtun, wenn man ihn behalten wolle. Das wirkte. Haller wurde vor den Rat beschieden und angefragt, ob er bleiben wolle oder nicht. Wenn ja, so würden sie sofort in Zürich um seine endgültige Ueberlassung einkommen, dagegen bei abschlägigem Bescheid sich anderswo um einen Nachfolger umsehen. Der Befragte antwortete, es stehe ihm nicht zu, über sein Bleiben oder Nichtbleiben zu entscheiden. Darüber habe der Rat von Zürich zu beschließen, der ihn den Bernern für ein zweites Jahr, aber nicht länger, zur Verfügung gestellt habe<sup>106</sup>). Auf diese Antwort hin beschloß der Rat, zwei Abgeordnete nach Zürich abgehen zu lassen mit einer vom 2. Januar 1550 ausgestellten Instruktion, die für Haller sehr ehrenvoll lautet. Sie bezeugt, „daß er bisher vil Frucht bracht, die Kirche wol erbauen, und in jedermann günstig und gern hört“, und bittet die Zürcher, zu gestatten, daß er in Bern bleibe und hier sein Leben beschließe. „Und da er ein Landkind und exporner Berner ist, so sigin min gnedig Herren ine und die Seinen gnediglich, günstiglich, wol und eerlich zu halten, ganz gutwillig<sup>107</sup>).“ Doch ging die Ge-

<sup>105</sup>) E II 360, 129; 1549, Dezember 2.

<sup>106</sup>) E II 370, 110.

<sup>107</sup>) Scheurers Mausoleum II, 511.

sandtschaft einstweilen noch nicht ab. Bullinger hatte nämlich dem Seckelmeister Sulpizius Haller geschrieben, der Rat von Bern möchte die Besoldungsverhältnisse des Predigers in angemessener Weise ordnen. Dadurch wurde die Angelegenheit wieder hinausgeschoben. Unwillig schreibt Haller am 5. Januar 1550 an Bullinger, er habe ihm mit seinem Schreiben an Sulpizius Haller einen schlimmen Dienst erwiesen. Man lasse ihn deutlich fühlen, daß die Andeutung Bullingers, eine Besoldungsaufbesserung gegenüber Haller wäre am Platz, verstimmt habe. Niemand berühre diesen Gegenstand im Gespräche mit ihm, nur Seckelmeister Haller habe ihm gesagt, man könnte unter der Hand ihm heimlich etwas zuschieben, freilich so, daß die Sache nicht öffentlich werde. Haller meint, daß der Rat absichtlich die Besoldungsangelegenheit unerledigt lasse. Man begnüge sich, ihm Versprechungen zu machen, an deren Erfüllung dann niemand mehr denke vom Augenblicke an, da er, von den Zürchern ausgeliefert, der Willkür der Berner anheimgegeben sei. Er verlangt, daß die Zürcher ihn entweder abberufen, oder aber ihn nur provisorisch auf Zusehen hin länger in Bern belassen möchten. Auch die Wahl der Gesandten, die in Zürich darüber verhandeln sollten, findet seine Mißbilligung. „Zwar Claudio Man<sup>108)</sup> ist mir gheim und früntlich, aber hebig, wett nit gern, daß er

<sup>108)</sup> Claudius Man, Herr zu Strättlingen und Toffen, 1533 des Großen, 1539 des Kleinen Rats, 1534 Schultheiß von Burgdorf, 1536 Landvogt in Morsee, 1556 Kirchmeyer, 1557 Abgeordneter nach Frankreich zur Intervention für die verfolgten Waldenser, 1553 Visitator der welschen, 1564 der deutschen Kapitel, starb 1568.

der Bfolding halb angezogen“. Peter Stürler<sup>109)</sup> aber sei der hochfahrendste und verdrehteste aller Berner, von höchstem Ehrgeiz, dem Evangelium und den Pfarrern abgeneigt, vor dem man sich hüten müsse<sup>110)</sup>. Am 10. Januar gingen schon wieder Briefe an Bullinger ab, der eine von Seckelmeister Haller, der dringend das Bleiben des jungen Predigers wünscht, der andere von Haller selber, der sich bitter über die Unnahbarkeit der Berner beklagt und verwundert, daß man nicht an seinen Bruder Wolfgang<sup>111)</sup> denke, der ja auch geborner Berner sei, nachdem der ebenfalls in Aussicht genommene Hans Knechtenhofer<sup>112)</sup> wegen seiner für das Münster zu schwachen Stimme außer Betracht falle<sup>113)</sup>. Noch trüber wurde seine Stimmung, als nun noch Sulpizius Haller erkrankte, der selber einmal sich geäußert hatte, wenn er nicht den Ratsitzungen bei-

<sup>109)</sup> Peter Stürler, 1515 des Großen, 1543 des Kleinen Rats, 1539 Kastlan in Wimmis, 1543 Landvogt von Aelen, 1548 Milden, 1561 Locarno, starb 1563, Oktober 13, auf seinem Landgut in Gampelen.

<sup>110)</sup> E II 370, 110.

<sup>111)</sup> Wolfgang Haller war 1525 in Amsoldingen geboren.

<sup>112)</sup> Hans Knechtenhofer studierte bis Ende 1546 in Zürich und Straßburg, 1547 Pfarrer in Thunstetten, Helfer in Burgdorf und Pfarrer in Suttwyl, 1552 Erlach, 1555 Mett, 1559 Professor des Griechischen in Lausanne, 1567 Pfarrer in Narwangen, 1568 Siselen, starb 1569. Seine Stimme war gewiß nicht so schwach, wie Haller behauptet, sonst wäre er nicht im Mai 1562 mit seinem Kollegen Blauner in Lausanne wegen ärgerlichen Prassens und Nachtlärmens bestraft worden.

<sup>113)</sup> E II 370, 111.

wohne, bleibe das Geschäft betreffend die Besoldung und Anstellung des jungen Predigers liegen, der doch der bernischen Kirche in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit so große Dienste erwiesen habe <sup>114</sup>). Haller ist überzeugt, daß mit diesem geistig gerichteten Staatsmann alles, was die Schule und Kirche angehe, stehe und falle, und fühlt sich nun erst recht verlassen. Auch kränkte ihn die Nichtwahl des von ihm empfohlenen Gervas Schuler als Prediger nach Biel, wo man sich für den jungen, nur allzu selbstbewußten Funkli entschieden hatte <sup>115</sup>).

Inzwischen waren andere Gesandte beauftragt worden, die Verhandlungen in Zürich zu führen. Haller hat sie folgendermaßen geschildert <sup>116</sup>). „Hans Rudolf von Erlach <sup>117</sup>), der reichste Berner, freundlich und umgänglich, auch ziemlich gelehrt, gehört der (lutherischen) Gegenpartei an und kümmert sich wenig um mich. Jakob Thormann <sup>118</sup>), Benner zu Mezgeren, ist schroff und hart, neigt sich aber zu unserer Auffassung hin.“ Unterdessen hatte er er-

---

<sup>114</sup>) E II 360, 129.

<sup>115</sup>) E II 370, 112.

<sup>116</sup>) E II 370, 114.

<sup>117</sup>) Hans Rudolf von Erlach (1504—1553), Freiherr zu Spiez, Herr zu Hindelbank und Seitenried, 1525 des Großen, 1540 des Kleinen Rats, 1525 in der Schlacht von Pavia verwundet und gefangen, 1530 Landvogt von Murten, 1536 Gez. Für seine religiöse Parteilichkeit bezeichnend ist die Tatsache, daß bei der Taufe seines Sohnes Hans Rudolf am 22. Dezember 1547 der damals schon hart angefochtene Simon Sulzer Patenstelle versah.

<sup>118</sup>) Jakob Thormann, 1540 des Kleinen Rats, 1550 Benner, starb 1567.

fahren, daß Bullinger auf seine bleibende Anstellung in Bern hinwirkte, was ihn an seinem alten Gönner fast irre machte<sup>119</sup>). Endlich verreisten die Gesandten nach Zürich, wo auf ihren Vortrag hin der Rat am 8. Februar 1550 beschloß, dem Rat von Bern zu willfahren und der dortigen Kirche Haller auf Lebenszeit zu überlassen. Das Schreiben an die Berner macht zwar geltend, diese hätten sich mit der Ueberlassung Hallers auf zwei Jahre begnügen dürfen, „dann sy Herrn Haller mit großen Kosten erzogen und zu ihrer Kirchen Diensten wol zu bruchen wußten. Die wyl sy aber min Herrn so fründlich ansuchend und bittend, inen Herrn Haller gar ze vergönnen, und dann derselb minen Herrn zugescriben, was ein eersamer Rath zu Bern by inen bewerben möge, wollte er nit abschlagen sonder sich gehorsamlich erzeigen, so wollend mit Herrn den gedachten lieben Eidgnossen willfahren und bemeldten Haller lassen.“ Dann wird ihm die bisher gewährte halbe Nutzung der Archidiaconatspfründe bis künftigen Johannes=Baptista=Tag verlängert, aber auch die Erwartung ausgesprochen, daß Bern ihn „in Bedenkung seiner vilfaltigen und getrüwen Arbeit und Handlung“ wohl und ehrlich halten werde. Eine Abschrift dieses Schreibens mit einem Briefe der Obrigkeit ging am nämlichen Tage an Haller ab<sup>120</sup>). Am 16. Februar verdankte der Rat von Bern das ihm von den Zürchern bewiesene Entgegenkommen, versprach, für Haller und die Seinen treulich zu sorgen, und teilte mit, daß

<sup>119</sup>) E II 370, 115.

<sup>120</sup>) Scheurers Mausoleum II, 513.

die volle, in diesen Tagen erhöhte Besoldung ihm ausbezahlt werden solle auch für den Fall, daß er wegen Alter oder Krankheit seine Stelle nicht mehr versehen könne<sup>121</sup>). Haller war freilich tief niedergeschlagen, als er den Beschluß seiner Obrigkeit erfuhr, und namentlich kränkte es ihn, daß die Neubesetzung seiner Pfründe bereits in Aussicht genommen wurde. In einer Zuschrift an den Rat von Zürich vom 26. Februar stellte er das Gesuch, man möge ihm die halbe Nutzung seiner Pfründe noch auf ein Jahr gewähren. Er weist darauf hin, daß sein „kleines Armütli“ durch sein mehrfaches Umziehen von Ort zu Ort stark geschmälert worden sei und beruft sich auf das Anwachsen seiner Familie und die Inanspruchnahme seiner bescheidenen Mittel von allen Seiten her. Man darf ihm wohl Glauben schenken, denn es war nicht seine Art, den Geldstandpunkt in den Vordergrund zu stellen. Endlich bat er noch seine alte Obrigkeit, sie möchte ihn wieder in ihre Dienste nehmen, falls er in Bern entlassen werden sollte<sup>122</sup>). In Zürich erregte indessen diese Zuschrift Hallers bedeutendes Mißfallen. Man teilte ihm am 8. März mit, er habe keinen Grund, sich zu beschweren. Die Notwendigkeit habe verlangt, seine Stelle in Zürich wieder zu besetzen, was heute geschehen sei. Uebrigens werde ihm die halbe Besoldung bis Johannes Baptista ausbezahlt, womit er sich zufrieden geben solle<sup>123</sup>). Und wenn seine Obrigkeit erst die Briefe an seine Freunde gelesen hätte, in denen er seinem

<sup>121</sup>) Simmler 72, 61.

<sup>122</sup>) Simmler, 72, 82.

<sup>123</sup>) B V 7, fol. 100; Staatsarchiv Zürich.

Unmut unverhohlen Ausdruck gab! Wiewohl gelassenen Mutes sein Schicksal tragend, schmerze es ihn, wie er Bullinger am 18. Februar schreibt, daß über sein Schicksal endgültig in dieser Weise entschieden worden sei. Er beklagt sich, daß der Rat von Zürich von sich aus diesen Beschluß gefaßt habe, ohne die Sache vor die Zweihundert zu bringen. Schmerzlich berührt es ihn, daß die Verhandlungen über seinen Kopf weg geführt worden seien, und daß ihm nicht einmal die Möglichkeit belassen sei, je nach den Verhältnissen sein Amt niederzulegen und sich nach einer andern Gemeinde umzusehen. Denn so, wie die Verhältnisse in Bern seien, und bei dem unleidlichen Parteiwesen könne kein Geistlicher es auf die Dauer aushalten<sup>124</sup>). Offenbar hatte Bullinger ihn wegen dieser Vorwürfe etwas unsanft zurecht gewiesen, denn am 25. Februar entschuldigt er sich, daß er sich in seinem Unwillen habe gehen lassen<sup>125</sup>). Uebrigens dürfe er doch wohl klagen. Seit vier Jahren gehe er von Hand zu Hand als einer, über den man ohne weiteres verfüge. Was habe er nicht alles dahinten lassen müssen, Mutter, Bruder, Verwandte, Freunde, Gelehrte, liebe Leute, angenehme Verhältnisse, Ruhe? Und was müsse er auf sich nehmen, die schwersten Sorgen um eine große Kirche und den Aerger mit dem unruhigen „welschen Volk“! Dazu komme noch die Knappheit der Besoldung, um deren Erhöhung man sich von Zürich aus offenbar wenig bemüht habe, so daß ihm hier — Ver-

<sup>124</sup>) E II 360, 129.

<sup>125</sup>) E II 370, 117.



sprechen hin, Versprechen her — das Nachsehen bleibe.

In dieser Hinsicht sah Haller zu Schwarz. Bern trug Sorge, ihn zu behalten und verstand sich dazu, wenn auch nicht so rasch, als er es gewünscht hätte, seine Besoldung in einer Weise zu erhöhen, daß er dabei bestehen konnte<sup>126)</sup>. Auch wurde für den Unterhalt und die Ausstattung seiner Amtswohnung gehörig Sorge getragen<sup>127)</sup> und an Entschädigungen für amtliche Reisen und an Gratifikationen aller Art ist ebenfalls nicht gespart worden<sup>128)</sup>.

<sup>126)</sup> Die Barbesoldung stieg im Zeitraum von 1548 bis 1562 von 200 auf 300 Pfund. Die Bezüge in Natura beliefen sich seit 1563 auf 50 Mütt Dinkel, 15 Mütt Haber, 17 Saum Wein.

<sup>127)</sup> Stiftsrechnungen 1548. Hallers Hus. Dem Tischmacher Michel Vischer umb ein hübsch Buffett, ein Gießfaßschäftli, zwo Sidelen, ein Tisch, zwen Lenstul, die Stubentür und die Fenster ingfasset, ein Schemel und Stengli umb den Ofen in der hinderen Stuben. Nebenkammer, oben die Fenster ingfasset, drey Türen im Keller und Spißgaden, ein kupferin Hafen in Stubenofen zu setzen“. Die Kosten betrugten 146 Pfund. 1549 kamen dazu: Eine Bettstatt mit 3 Kutschen, ein tannener Schreibtisch, ein Lehnstuhl, ein Küchenschaft und fünf Fensterladen, 1550 eine Bettstatt und zwei Türen für die obere Kammer. 1551 wurden ebenfalls viele kleinere Reparaturen ausgeführt und die Gartenmauer erhöht. 1552 zieht Haller in Kilchmeyers Haus, an welchem in den folgenden Jahren Verbesserungen angebracht wurden. 1564 werden ein Schweinestall, ein Hühnerhof, zwei Lauben und eine Grube zum Ueberwintern der Rüben eingerichtet. 1568 erhielt das Haus eine neue Stube, abgesehen von andern Reparaturen.

<sup>128)</sup> Stiftsrechnung 1549: S. Hans Haller 10 Ryttag

Immerhin kostete es Haller große Mühe, sich in die bernischen Verhältnisse einzuleben. Von seinem Aufenthalt in Augsburg her durch das Entgegenkommen der dortigen Obrigkeit und die angenehmen Umgangsformen seiner Gönner, worunter Männer wie Welfer und Peutingen, etwas verwöhnt, konnte er sich in die wortkarge Bernerart nur schwer finden. Die Verschlossenheit und Unnahbarkeit der Regenten kränkte ihn. Hans Franz Nägeli, der ihm wohl wollte, verbarg sein Gutmeinen hinter einer Barschheit, die ihn oft kränkte. Ein strengerer Mann sei ihm noch nie begegnet, klagt Haller, der mit Recht die Uebellaunigkeit des mächtigen Schultheißen nicht nur

---

gan Thun, Zofingen, Bruck, die Schulen zu visitieren und Examina zu halten 25 Pfund. Ebenso 1550. Im Rechnungsbuch des Welschedelmeisters Hans Steiger für 1553/54 findet sich unter den Reitlöhnen die Eintragung: Item Herrn Hanssen Haller uff die Capitel für 20 Tag ußgeben 50 Pfund. Item Herrn Manuel uff gemelt Capitel in Welschlandt für 20 Tag ußgeben 50 Pfund. — S. R. 1556 I. 34. Herr Hans Haller dem Predicanten für 16 Tag gan Sanen Rytlon 15 Pfund. R M = 1556, Februar 4. Herr Haller ein Bedell an Quaestor Dillier, ine wegen sins Rytlons gan Sanen und wider herab zefrieden zustellen. Ime ein Bedell an Quaestor Steiger umb ein Waß mit Ryfwin zu einer Vereerung. — S. R. 1558 I 21. Uff obgemelten (6. Mai) tag han ich Her Hans Haller geben umb das Er ein Suspostill minen Herren geschenkt hat 66 Pfund 13 Schilling 4 Pfennig. — S. R. 1558. II. 33. Her Hans Haller dem predicanten für 2 tag rythen 2 Pfund 5 Schilling. — S. R. 1559. I. 33. Herr Hans Haller, für 18 tag uff die Capitel zu ryten 45 Pfund. — S. R. 1564 I. 32. Herrn Hanssen Haller, dem predicanten geben für 10 tag rythen uff die Capittel 50 Pfund.

den Sorgen um den Staat, sondern den unerfreulichen Familienverhältnissen zuschreibt, die auf ihm lasteten <sup>129</sup>).

Der Amtsgenosse Nägelis, Schultheiß Johann Jakob von Wattenwyl <sup>130</sup>), der mehr das Gepräge eines Vertreters des burgundischen Hochadels als eines eidgenössischen Magistraten trug, schenkte anfänglich dem jungen, ihn doch stets mit unterwürfiger Höflichkeit grüßenden Prediger gar keine Beachtung. Als Haller im Juli 1548 mit den Hochvermögenden bei einem Hochzeitsmahl an die nämliche Tafel zu sitzen kam, reichte dieser ihm die Hand mit einer Zurückhaltung, daß man ihm wohl anmerkte, welche Ueberwindung es ihn kostete. Haller meint, wenn nicht die Unterlassung dieser Höflichkeit bei diesem Anlaß geradezu einer Beleidigung gleichgekommen wäre, so würde ihn der Schultheiß keines Grußes gewürdigt haben <sup>131</sup>). Und doch erkannte Haller bald die hohen Geistesgaben und Charaktereigenschaften dieses Mannes. Als von Wattenwyl am 22. Mai 1560 an den Folgen einer Bruchoperation starb, schrieb Haller: „By sinem End war ich. Er war ein großmütiger, wyser Mann mit fürstlichem Geist begabet. Von vilen ward er siner Tugend halb gehasset, von vilen dargegen höchlich geliebet. Und wie er in siner Regierung ganz herrlich war, also

---

<sup>129</sup>) E II 370, 108.

<sup>130</sup>) Johann Jakob von Wattenwyl (1506—1560), Herr zu Colombier und Münchenwyl, Schultheiß seit 1533, hatte seine Jugend in saronischen und französischen Kriegsdiensten verbracht und war durch seine Gattin Rose de Chauvirey in der Freigrasschaft begütert.

<sup>131</sup>) E II 370, 108.

in Spß und Tranf ganz schlechter und gemeiner Dingen, gegen seine Unterthonen zimlich sträng<sup>132)</sup>." Und noch nach Jahr und Tag, nach dem Abschluß des Vertrags von Lausanne vom 30. Oktober 1564, der die Landschaften Gex, Thonon und Ternier wieder an Savoyen übergehen ließ, brach Haller in die Klage aus: „Ach, daß von Wattenwyl gestorben ist! Lebte er noch, es wäre anders gegangen<sup>133)</sup>." Ja, sogar über Peter Stürler hat er sein Urteil ermäßigt. Als der Gefürchtete im Herbst 1563 auf seinem Schlößchen in Gampelen starb, bezeichnete er den Verstorbenen nicht mehr als „homo nequissimus“, sondern als „gravissimus senator“<sup>134)</sup>.

Haller mußte schließlich doch einsehen, daß es nicht lediglich Rücksichtslosigkeit war, die sein Bleiben in Bern erzwang, sondern die Solidarität der Zürcher und Berner Regenten zum Schutz des gemeinsamen Glaubens. Und wenn er später die Haltung der Berner Staatsmänner in den kirchenpolitischen Wirren der waadtländischen Kirche gegenüber Calvin und Biret rückhaltlos gebilligt und gerechtfertigt hat, so geschah es nicht aus Unterwürfigkeit, sondern mit der vollen Ueberzeugung, daß die viel geschmähten Gnädigen Herren nun einmal doch die Reformation, und zwar nicht nur in den welschen Landen, gerettet hatten. Allerdings hat Haller seine wahre Heimat Zürich nie verschmerzen können. „Wir sind hier in Bern von den Alpen eingeschlossen,

<sup>132)</sup> Hallers Chronik, 49.

<sup>133)</sup> Simmler 110, 189.

<sup>134)</sup> E II 370, 316.

leben in einer entlegenen Ecke und stehen nur durch Vermittlung Basels und Zürichs mit der Welt in Verbindung“, klagt er im August 1550 seinem Bulinger<sup>135)</sup>. Und zwei Jahre später schreibt er: „Wir sitzen hier in einem Winkel, dann alle Dinge erst z’lezt an uns kommend<sup>136)</sup>.“ Und schon glaubte er sich in Bern eingelebt zu haben, als ein Besuch im Zürich sein Heimweh von neuem mächtig weckte. Nach Bern zurückgekehrt, schreibt er seinem Freunde Wolf, wie vieles er hier entbehren müsse. Seine Berner Bekannten ersetzen ihm doch seine Freunde aus der alten Heimat nicht. Für beklagenswert hält er sein Los. Wie gerne nähme er mit dem bescheidensten Aemtchen vorlieb, wenn er nur unter seinen Zürchern leben könnte<sup>137)</sup>.

Es war nicht Neigung, sondern Pflichtgefühl, was ihn schließlich an Bern fesselte. Wie er hier in die schwierigsten Aufgaben hineinwuchs und an ihnen erstarbte, so daß sein Name unzertrennbar mit der Geschichte seines neuen Vaterlandes verbunden bleibt, soll weiterhin zur Darstellung gelangen.

---

<sup>135)</sup> E II 370, 325.

<sup>136)</sup> Simmler 77, 52; 1552, Februar 16.

<sup>137)</sup> Tempe Helvetica VI, 28.